

Schritte zur Anmeldung einer Bachelorarbeit im Studiengang GEFA

- Die Bachelorarbeit wird im Kernfach i.d.R. nach dem 5. Semester (Vollzeitstudium) angefertigt.
- **Themenfindung:** Ein Thema kann per Aushang oder Ankündigung von Dozierenden gestellt werden. Bei Interesse sollten Sie ein Gespräch mit dem Dozierenden führen (Thema schon vergeben? Genauere Vorstellungen etc.). Sie können aber auch selbst ein Thema entwickeln (z.B. aus einer Lehrveranstaltung oder einem Praktikum) und mit dem Themenvorschlag zu einem Dozierenden Ihres Vertrauens gehen, um abzuklären, ob das Thema in Frage kommt, betreut wird etc. Die Betreuerin, den Betreuer können Sie selbst auswählen und ansprechen, ebenso den Zweitgutachter, die Zweitgutachterin.
- Die **Anmeldung** der Arbeit erfolgt in cmlife (CampusOnline) durch die betreuende Professur. Bitte nehmen Sie diesbzgl. Kontakt mit Ihrem Betreuer/Ihrer Betreuerin auf, wenn Sie die Abschlussarbeit anmelden wollen.
- Die **Bearbeitungszeit** von der Themenstellung bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit darf 12 Wochen im Vollzeitstudium bzw. 24 Wochen im Teilzeitstudium nicht überschreiten. In Fällen, in denen Sie eine Fristüberschreitung nicht zu vertreten haben oder aus besonderen Gründen, die auf die Themenstellung zurückzuführen sind (z. B. bei empirischen Arbeiten), kann auf Antrag der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach Anhörung des Betreuenden die Abgabefrist um höchstens vier Wochen im Vollzeitstudium bzw. acht Wochen im Teilzeitstudium verlängert werden.
- **Krankheit:** Die Bearbeitungszeit verlängert sich entsprechend der ärztlich festgestellten Krankheitszeit.
- **Sprache:** Die Bachelorarbeit kann in deutscher, englischer oder auf Antrag in einer anderen Sprache vorgelegt werden. Eine deutsche Zusammenfassung ist erforderlich.
- Wird die Arbeit nicht fristgerecht abgegeben, so wird sie mit „nicht ausreichend“ bewertet. Sie haben max. einen Zweitversuch. Dies gilt ebenso, wenn eine fristgemäß abgegebene Arbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet wird.
- Die Arbeit ist digital beim Prüfungsamt einzureichen, ein paginiertes und gebundenes Exemplar zusätzlich auf Verlangen des Erstgutachters, der Erstgutachterin.
- Die Gutachter*in sollen die Gutachten in max. 2 Monaten abliefern.
- Alles Weitere regeln § 12 (Bachelorarbeit) sowie weitere Paragraphen der Prüfungs- und Studienordnung.
- **Externe Gutachter*in:** Nach der Bayerischen Hochschulprüfungsverordnung können per Antrag an den Prüfungsausschuss auch externe Gutachter*innen bestellt werden, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen:
 - 1) abgeschlossenes Hochschulstudium an einer Universität,
 - 2) mindestens vierjährige Berufserfahrung,
 - 3) selbstständige Unterrichtstätigkeit von mind. einem Jahr an einer Universität.